

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Zensus 2011 - Erhebungsstelle

Beteiligung:

Betreff:

Zensus 2011
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche
Erhebungsbeauftragte

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. Januar 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2011	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Information zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte beim Zensus 2011 in Heidelberg zur Kenntnis.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2011

Ergebnis: Kenntnis genommen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen
WO 1	+	Wohnraum für alle, 8-10.000 Wohnungen mehr
WO 2	+	Preiswerten Wohnraum sichern und schaffen, Konzentration auf den preisgünstigen Mietwohnungsmarkt
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern

Begründung:
Die Ergebnisse des 2011 anstehenden Zensus sind als Entscheidungsgrundlage für zahlreiche politische und gesellschaftliche Entscheidungen außerordentlich wichtig.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Gemeinden mit mindestens 30.000 Einwohnern sind gesetzlich verpflichtet, eine örtliche Erhebungsstelle einzurichten. Die entstehenden Kosten für die Kommune werden jedoch nicht vollständig erstattet.

B. Begründung:

1. Einleitung

Im Jahr 2011 findet EU-weit ein Zensus, also eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung statt (siehe Drucksache 0117/2010/IV). Dabei werden in Deutschland erstmals nicht mehr alle Einwohnerinnen und Einwohner befragt, sondern hauptsächlich vorhandene Verwaltungsregister genutzt. Zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse und zur Gewinnung von Daten, für die es keine Register gibt, werden ergänzende Befragungen (**Erhebungsteile**) durchgeführt:

- **Haushaltsstichprobe:**
Bundesdurchschnittlich maximal 10% der Bevölkerung werden an vom Statistischen Bundesamt nach einem Zufallsverfahren ermittelten Anschriften unter anderem zu Geschlecht, Familienstand, Bildung, Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Religion, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund befragt.

- **Befragungen an sog. Sonderbereichen:**
In Gemeinschaftsunterkünften, wie beispielsweise Studenten- und Altenwohnheimen sowie Krankenhäusern, findet eine Vollerhebung aller Bewohnerinnen und Bewohner statt. Dabei wird unterschieden zwischen nicht sensiblen und sensiblen Sonderbereichen:
In nicht sensiblen werden alle Personen mittels eines reduzierten Fragebogens erfasst, mit dem nur der Einwohnerstatus festgestellt wird. Ein Teil der nicht sensiblen Sonderbereiche wird sich auch in der umfassenderen Stichprobe für die Haushaltsbefragung befinden.
In sensiblen Sonderbereichen wird nur die jeweilige Einrichtungsleitung anhand eines nochmals deutlich gekürzten Fragebogens befragt.
- **Gebäude- und Wohnungszählung:**
Alle Gebäude- und Wohnungseigentümer werden postalisch durch das Statistische Landesamt zur Gewinnung von Gebäude- und Wohnungsdaten befragt. Hier ist die Stadtverwaltung Heidelberg nur in Ausnahme-Fällen beteiligt (vgl. Nr. 2).

Zur organisatorischen Umsetzung vor Ort hat die Stadt Heidelberg zum 1. November 2010 eine Zensus 2011-Erhebungsstelle eingerichtet. Die praktische Durchführung der Befragungen obliegt Interviewerinnen und Interviewern, den sog. Erhebungsbeauftragten.

2. Erhebungsbeauftragte

Nach Schätzungen des Statistischen Landesamtes werden für die Durchführung der Befragungen im Rahmen der Haushaltsstichprobe sowie in den Sonderbereichen in Heidelberg etwa 200 Erhebungsbeauftragte benötigt (eine Personalreserve ist hierin noch nicht enthalten). Ein/-e Erhebungsbeauftragte/-r soll aus arbeitsökonomischen Gründen etwa 100 auskunftspflichtige Personen befragen. Alle Befragungen erfolgen nach vorheriger Terminvereinbarung im Zeitraum zwischen dem 9. Mai 2011 (Erhebungsstichtag) und dem 31. Juli 2011.

Der Rücklauf der Fragebögen kann wahlweise auf zwei Arten erfolgen:

- Entweder gibt die/der Auskunftspflichtige den gemeinsam mit der/dem Erhebungsbeauftragten ausgefüllten Fragebogen dieser/-m zur Abgabe an die Erhebungsstelle mit
- oder sie/er füllt den Fragebogen selbst – auch online – aus und schickt ihn brieflich an die Erhebungsstelle bzw. elektronisch an das Statistische Landesamt.

Außer bei den Befragungen im Rahmen der Haushaltsstichprobe und in den Sonderbereichen werden bei der Gebäude- und Wohnungszählung im zweiten Halbjahr 2011 einige Erhebungsbeauftragte für Inaugenscheinnahmen von Gebäuden benötigt, für die das Statistische Landesamt postalisch keine Informationen im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung bei den Auskunftspflichtigen erhalten konnte (sog. Ersatzvornahmen).

3. Aufwandsentschädigung

Gemäß § 11 Absatz 4 des Gesetzes über den registergestützten Zensus im Jahre 2011 (ZensG2011) erhalten ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte eine Aufwandsentschädigung. Mit dieser sind alle Auslagen, einschließlich der Fahrtkosten, abgegolten.

In Heidelberg wird sich die Aufwandsentschädigung aus einer pauschalen und einer aufwandsabhängigen Komponente zusammensetzen, deren Sätze der Anlage 1 zu entnehmen sind. Ihre Höhe bewegt sich im Rahmen der gemeinsamen Empfehlung der Kommunalen Spitzenverbände sowie des Finanzministeriums Baden-Württemberg.

Durch eine Staffelung der aufwandsabhängigen Entschädigungssätze nach der Art des Fragebogen-Rücklaufs soll ein Anreiz-System mit dem Ziel geschaffen werden, dass möglichst viele Fragebögen zusammen mit der/dem Erhebungsbeauftragten ausgefüllt und dieser/-m wieder mitgegeben werden. Damit wird sowohl eine hohe Antwort-Qualität erreicht als auch ein Maximum an Sicherheit dafür, dass der Fragebogen fristgerecht an die Erhebungsstelle gelangt und u.a. in die neue Berechnung der amtlichen Einwohnerzahl Heidelbergs eingeht. Da diese Sicherheit bei Selbst-/Online-Ausfüllern nur in deutlich geringerem Maße gegeben ist, reduzieren sich hier die Entschädigungssätze entsprechend. Der Wegeaufwand der Erhebungsbeauftragten für mindestens 3 erfolglose Besuche bei nicht angetroffenen Auskunftspflichtigen sowie für Auskunftsverweigerer wird mit 2,- € abgegolten.

Daneben wird außer durch die Staffelung nach der Art des Fragebogen-Rücklaufs auch durch die Differenzierung der aufwandsabhängigen Entschädigungskomponente nach Erhebungsteilen deren unterschiedliche Befragungsintensität und voraussichtliche Interview-Dauer berücksichtigt: Am höchsten sind die Entschädigungssätze bei denjenigen Erhebungsteilen, bei denen die umfangreicheren Erhebungsmerkmale der Haushaltsstichprobe abgefragt werden. Demgegenüber werden die gestaffelten Sätze für Befragungen in nicht sensiblen Sonderbereichen außerhalb der Haushaltsstichprobe wegen des dort deutlich kürzeren Fragebogens verringert und die Aufwandsentschädigung in sensiblen Sonderbereichen nicht pro auskunftspflichtiger Person, sondern nur einmal je Einrichtung gewährt, da hier nur deren Leitung, nicht jedoch einzelne Bewohner/-innen zu befragen sind.

Hinzu kommt eine pauschale Grundvergütung in Höhe von 50,- € als Anerkennung für die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement. Aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Heidelberg können wahlweise auch die Gewährung von 8 Stunden Freizeitausgleich beantragen.

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Überblick über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte beim Zensus 2011 in Heidelberg